



Ausschreibung „MX Sachsen“ zur Sächsischen Landesmeisterschaft Motocross 2019 SLM Reg. Nr. SM008

A) Zusammensetzung der Fachkommission

Die Ausschreibung wird durch die Fachkommission Motocross erstellt. Diese setzt sich aus folgenden Sportfreunden zusammen:

Thomas Paul – Vorsitzender der Fachkommission / Fachverantwortlicher beim SLM e.V.

08412 Werdau, Kantstraße 34

Tel.: (03761) 83644, Mobil: (0174) 4062702

E-Mail: thomas.paul@mxland.de

Christoph Kunze – Ehrenvorsitzender der Fachkommission / Umweltbeauftragter / Koordination Sportwarte

09366 Stollberg, Hartensteiner Straße 14

Tel./Fax: (037296) 83398, Mobil: (0172) 3718270

E-Mail: christoph.kunze@mxland.de

Jörg Fiedler – Jugendarbeit

08393 Meerane, Freiheitsgasse 6a

Tel./Fax: (03764) 16594, Mobil: (0151) 17867718

E-Mail: joerg.fiedler@mxland.de

Karsten Schneider – Finanzen

08289 Schneeberg, Zwickauer Straße 17

Tel.: (03772) 20060, Fax: (03772) 20061, Mobil: (0172) 9486255

E-Mail: karsten.schneider@mxland.de

Alexander Barthel – Leistungssportbeauftragter

09355 Gersdorf, Goetheweg 16

Mobil: (0173) 4932917

E-Mail: alexander.barthel@mxland.de

Tom Schugk – Technik

04774 Dahlen, Belgernsche Straße 5

Tel.: (034361) 688200, Mobil: (0171) 7115499

E-Mail: tom.schugk@mxland.de

Steven Wabnitz – Presse und Foto

09648 Mittweida, Theodor-Heuss-Str. 7

E-Mail: steven.wabnitz@mxland.de

Henri Beyer – Verantwortlicher Flöha Pokal

09661 Hainichen, Berthelsdorfer Str. 116 b

Tel.: (037207) 651735, Mobil: (0171) 4365957

E-Mail: henri.beyer@mxland.de

Jörg Steinbeiß – Verantwortlicher Simson / Pitbike

01665 Käbschütztal, Am Vorwerk 2b

Tel.: (03521) 452887 Fax: (03521) 404174, Mobil: (0172) 6271058

E-Mail: joerg.steinbeiss@mxland.de

Jens Ullmann – Verantwortlicher Skikjöring

08358 Grünhain, Röhrenweg 5

Tel.: (03774) 62513 Fax: (03774) 34956, Mobil: (0173) 9463085

E-Mail: jens.ullmann@mxland.de



B) Bestimmungen für Motocross

1. Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Sportgesetze des Deutschen Motorsportbundes DMSB, veröffentlicht im DMSB-Handbuch des Jahres **2019**. Die vorliegende Ausschreibung spezifiziert die Austragungsbedingungen der Sächsischen Landesmeisterschaft in der Sportart Motocross. Punkte, die hierin nicht explizit spezifiziert sind, gelten in der Fassung, wie entsprechend Motocross Clubsport Rahmenausschreibung **2019** und im Handbuch **2019** des DMSB abgedruckt. Die Landesmeisterschaft Sachsen wird grundsätzlich als Clubsportveranstaltung ausgeschrieben. Die Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Motocross-Strecken durchgeführt werden. Die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme muss vor Ort durch einen DMSB-lizenzierten Sportkommissar überprüft werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle ordnungsgemäß eingeschriebenen Teilnehmer sind für die Landesmeisterschaft Sachsen wertungsberechtigt. Die Fachkommission behält sich vor, unter bestimmten Umständen, Teilnehmern diese Teilnahmeberechtigung zu entziehen.

Es gilt die nachstehende Einteilung:

- 6 bis 9-jährige Klasse 50ccm Automatik gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB **2019**.
- Die Ersterteilung der Lizenz kann erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (Stichtagsregelung) erfolgen. Danach erfolgt die Einteilung in die Klassen nach der Jahrgangsregelung.
- 8 bis 12-jährige Klasse 65ccm gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB **2019**.
- 10 bis 16-jährige: Klasse 85ccm gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB **2019**.
- Ab 14 Jahre gilt die Regelung des DMSB Handbuch **2019**.

3. Einschreibebedingungen

Eine Einschreibung zur Sachsenmeisterschaft ist für jeden Aktiven mit gültiger DMSB B-, J-, C-Lizenz bzw. **RaceCard** für Moto-Cross, sowie DMSB A-, B- und J-Lizenz für Enduro möglich. Maßgebend ist die in dieser Ausschreibung für die jeweilige Klasse geforderte Lizenz. Der Teilnehmer sollte Mitglied eines sächsischen Motorsportclubs (Verband freigestellt) sein. Pro Teilnehmer und Klasse hat eine Einschreibung zu erfolgen.

4. Einschreibegebühr und -adresse

Die Einschreibegebühr beträgt pro Teilnehmer / Beifahrer und Klasse **40,00 €**. Der reguläre Einschreibeschluss ist der **28.02.2019**. Einschreibungen die nach dem **28.02.2019** eingehen werden noch angenommen, jedoch beträgt Einschreibegebühr dann **50,00 €**. Der endgültige Einschreibeschluss ist der **31.03.2019**, alle nach diesem Termin eingehenden Einschreibungen können nicht mehr akzeptiert werden.

Die Einschreibung sollte für das Jahr **2019** über die neue Internetplattform Vorstart.de die unter <http://www.vorstart.de> erfolgen. Über diese Plattform werden dann auch die Nennungen für die Veranstaltungen **2019** abgegeben. Sollte der Teilnehmer die Einschreibung bzw. Nennung über Vorstart.de nicht tätigen können so kann dies natürlich auch noch per Post geschehen. Weitere Infos gibt es auf unserer Internetseite unter <http://www.mxland.de>

Die Einschreibegebühr soll nach Möglichkeit per Überweisung gezahlt werden. Für die Überweisungen ist folgende Kontoverbindung zu verwenden:

Kontoinhaber: Sächsischer LFV Motorsport e.V.
IBAN: DE88 8705 4000 0725 0458 41
BIC: WELADED1STB
Bank: Erzgebirgssparkasse
Einschreibeschluss ist der **28.02.2019** (Eingang).

Einschreibungen sind zu richten an:

FK Motocross beim SLM e.V.
 Thomas Paul
 Kantstraße 34
 08412 Werdau

5. Startnummern

Alle Teilnehmer erhalten Dauerstartnummern.

Die 5 besten Teilnehmer des Vorjahres in einer Klasse erhalten die Startnummern 1 bis 5. Bei Klassenwechsel bleibt die Nummer frei.

6. Klassen, Austragungsbedingungen

6.1 Klassen

	Klasse	Lizenz	Jahrgänge	Modus	Training
1	Sachsen Bambini bis 50ccm 2-T.	J, C	2010 – 2013	2x 8min + 1 Runde	2x15min
2	Sachsen Kids über 50ccm bis 65ccm 2-T.	J, C	2007 – 20011	2x 10min + 1 Runde	
3	Sachsen Junioren über 65ccm bis 85ccm 2-T. und über 75ccm bis 150ccm 4-T. Groß- und Kleinrad Sachsen Ladys über 65ccm bis 85ccm 2-T. über 85ccm bis 250ccm 2-/4-T.	J, C J, B, C	2003 – 2009 ab 2009 ab 2006	2x 15min. + 2 Runden oder Halbfinale 15min.+ 2 Runden und Finale 15min.+ 2 Runden	2x20min
4	Sachsen 125 ccm über 100ccm bis 125ccm 2-T. Sachsen Youngster über 100ccm bis 250ccm 2-/4-T. Sachsen MX2 über 100ccm bis 250ccm 2-/4-T.	J, B, C J, B, C J, B, C	2001 – 2006 2001 – 2005 ab 2005	bei Halbfinale: 2x 15min + 2 Runden Finale 20min + 2 Runden	
5	Sachsen Masters über 100ccm bis 650ccm 2/4-T. Sachsen TwoStroke über 100ccm bis 500ccm 2-T.	J, B, C J, B, C	ab 2005 ¹⁾ ab 2003 ²⁾	bei Wertungsläufen:	
6	Sachsen Old Masters Ü35 über 100ccm bis 650ccm 2/4-T. Sachsen Old Masters Ü45 über 100ccm bis 650ccm 2/4-T.	B, C B, C	ab 1984 ³⁾ ab 1974 ³⁾	2x 20min + 2 Runden	
7	Sachsen Hobby über 100ccm bis 650ccm 2/4-T.	C	ab 2005	2x 15min + 2 Runden	

F: Teilnehmer, BF: Beifahrer, ¹⁾ bis 250 ccm 2T./ 399 ccm 4T., ²⁾ bis 500 ccm 2T./ 650 ccm 4T., ³⁾ und älter)
 In allen Klassen ist als Lizenz auch die [RaceCard](#) zulässig.

zu Klasse 4 (Youngster / MX2):

Eine Doppeleinschreibung für die Klassen Youngster und MX2 ist nicht erlaubt.

Die Teilnehmer der Klasse 4 Youngster / MX2 gehen gemeinsam an den Start. Die Wertung erfolgt getrennt nach Youngster und MX2. Zur Tageswertung werden die Besten drei Youngster Teilnehmer und Besten drei MX2 Teilnehmer geehrt. Zur Jahreswertung werden die Besten fünf Youngster Teilnehmer, Besten fünf MX2 Teilnehmer *und die Besten fünf 125 2-T Teilnehmer* geehrt.

zu Klasse 3 (Junioren / Ladys):

Eine Doppeleinschreibung für die Klassen Junioren und Ladys ist nicht erlaubt.

Die Teilnehmer der Klasse 3 Junioren / Ladys gehen gemeinsam an den Start. Die Wertung erfolgt getrennt nach „Junioren“ und „Ladys“. Zur Tageswertung werden die Besten fünf „Junioren“ Teilnehmer und die besten drei „Ladys“ geehrt. Zur Jahreswertung werden die Besten fünf „Junioren“ Teilnehmer und die besten drei „Ladys“ (ab 10 gewerteten Ladys die besten fünf) geehrt.

zu Klasse 6 (Old Masters):

Eine Doppeleinschreibung für die Klassen Old Master Ü35 und Ü45 ist nicht erlaubt.

Die Teilnehmer der Klasse 6 Old Masters gehen gemeinsam an den Start. Die Wertung erfolgt getrennt nach „Old Master Ü35“ und „Old Masters Ü45“. Zur Tageswertung werden die Besten drei „Old Master Ü35“ Teilnehmer und die Besten drei „Old Master Ü45“ Teilnehmer geehrt. Zur Jahreswertung werden die Besten fünf „Old Master Ü35“ Teilnehmer und die Besten fünf „Old Master Ü45“ Teilnehmer geehrt.

zu Klasse 7 (Sachsen Hobby):

Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmer, welche im Jahr **2019** nicht im Besitz einer DMSB-Inter-/B-/J-Lizenz sind. Wer unter den ersten 5 in der Jahresgesamtwertung **2018** in der Hobbyklasse war, ist für diese Klasse gesperrt. Teilnehmer, die in der Jahreswertung **2018** unter den ersten 15 aus den Klassen 4 und 5, sowie unter den ersten 10 der Klasse 6 und der Klasse 3 platziert waren, sind ebenfalls für diese Klasse gesperrt. Das gilt auch für Teilnehmer aus anderen Meisterschaften. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung dieser Regelung selbst verantwortlich (siehe Sperrliste für **2019**).

6.2 Austragungsbedingungen

Sollte in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt sein, gelten die Austragungsbedingungen des DMSB. Es werden pro Klasse ca. **8-10** Veranstaltungen angestrebt.

Teilnehmer die innerhalb des freien Trainings und/oder Zeittrainings nicht insgesamt mindestens 3 Runden absolviert haben, werden in keinem Fall zu einem Lauf (Vor-, Halbfinal- oder Wertungslauf) zugelassen.

Liegt die Teilnehmerzahl über der laut Streckenlizenz für das Rennen zugelassenen Starterzahl, so kann das Freie Training in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die Einteilung der Teilnehmer für die Freien Trainings erfolgt dann nach ihren Startnummern, gerade Startnummer kommen in Gruppe A und ungerade kommen in Gruppe B. Die Gruppeneinteilung für das Zeittraining ergibt sich aus dem Gesamtranking der oder des Freien Trainings. Startberechtigt in den Halbfinalläufen ist die doppelte Anzahl der laut Streckenlizenz für das Rennen angegebenen Höchststarterzahl. Die qualifizierten Teilnehmer der Zeittrainingsgruppe A belegen die Startplätze in Halbfinale A, die qualifizierten Teilnehmer der Trainingsgruppe B belegen die Startplätze im Halbfinale B. Die zwei zeitschnellsten, nicht für das Halbfinale qualifizierten Teilnehmer jeder Zeittrainingsgruppe, sind Reservefahrer. Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe. Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den zweitbesten usw., in ständigem Wechsel unter Berücksichtigung der Platzierung in einem der Halbfinale bis zur Höchststarterzahl. Unter Beibehaltung des sich aus vorstehender Festlegung ergebenden Wechsels sind die jeweils bestplatzierten nicht qualifizierten Teilnehmer jedes Halbfinals 1. bzw. 2. Reservefahrer. Dem Veranstalter ist es freigestellt, Teilnehmer, die sich in den Halbfinalläufen nicht für den Wertungslauf qualifiziert haben, in einem Sonderlauf mit eigener Wertung starten zu lassen.

Startaufstellung: Ist eine zweite Startreihe vorhanden, so ist die erste Reihe zunächst immer komplett zu belegen. Erst dann darf mit der Aufstellung in zweiter Startreihe begonnen werden. In den Klassen 1, 2 und 3 ist es Pflicht für den Teilnehmer vor jedem Wertungs- Halbfinal- oder Finallauf eine Besichtigungsrunde zu fahren. Bei den anderen Klassen muss den Teilnehmern ermöglicht werden eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Bei geänderter Streckenführung oder Bewässerung vor dem Lauf, ist grundsätzlich eine Besichtigungsrunde zu fahren. Dadurch mögliche Änderungen im Zeitplan sind zu berücksichtigen. Bei extremen Bedingungen entscheidet der Rennleiter ob diese zu fahren ist. Zehn Minuten vor Beginn eines Wertungs-, Halbfinal- oder Finallaufes laut Zeitplan schließt der Vorstart. Später eintreffende Teilnehmer dürfen dennoch mitfahren, verlieren aber ihren Startplatz und müssen sich in der Reihenfolge des Eintreffens hintenanstellen. Diese Regelung wird nur angewandt, wenn unbesetzte Startplätze nicht durch Reserveteilnehmer aufgefüllt werden. Bei Finalläufen rücken zehn Minuten vor Rennbeginn laut Zeitplan die Reservefahrer auf, später kommende Teilnehmer, die sich für das Finale qualifiziert hatten, werden dann abgewiesen, wenn die maximal mögliche Starterzahl für das Finale erreicht ist. Ansonsten müssen auch sie sich hinten anstellen. Der Vorstart schließt endgültig, sobald der erste Teilnehmer aus dem Vorstart an die

Startanlage oder in die Besichtigungsrunde fährt. Wenn der letzte Teilnehmer in die Besichtigungsrunde gestartet ist, dann ist ein nachträgliches Hinten anstellen nicht mehr möglich.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Die Motorräder müssen zentriert hinter dem Startgatter stehen (mittig und im 90°-Winkel). Teilnehmer dürfen nicht seitlich versetzt starten. Mit Zeigen der 15 Sekunden-Tafel müssen die Motorräder startbereit am Startgatter stehen und dürfen bis zum Fallen des Startgatters nur noch innerhalb des eingenommenen Startplatzes bewegt werden. Die hintere Begrenzung des Startplatzes ist der Balken. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden dem Teilnehmer 30 Sekunden zu seiner Gesamtfahrzeit hinzugerechnet.

Genauer Ablauf:

10 min vor dem Start: Die Ausfahrt von der Wartezone zur Strecke ist geöffnet, die Teilnehmer dürfen die Besichtigungsrunde beginnen.

4 min vor dem Start: Alle Teilnehmer sollten die Besichtigungsrunde beendet haben.

3 min vor dem Start: Beginn der Startaufstellung

Abweichend von den Regelungen des DMSB haben die Veranstalter für Läufe zu den Landesmeisterschaften Motocross Sachsen keine Nennbestätigung für ihre Veranstaltung an den Teilnehmer zu senden. Die entsprechende Fahrerkarte, Helferkarten und Gastkarte wird bei Anreise im Rennbüro ausgegeben.

Für alle Veranstaltungen der Landesmeisterschaft Sachsen gilt eine einheitliche Nenngebühr von **40,00 €** pro Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Nennungen für die Veranstaltungen rechtzeitig nach den Richtlinien des DMSB abzusenden. Für verspätet oder nicht formgerecht eingehende Nennungen wird vom Veranstalter eine einheitliche Nachnenngebühr von **10,00 €** erhoben. Dies gilt auch, wenn die Nenngebühr nicht oder nicht vollständig zum Nennschluss beim Veranstalter als Überweisung, bar oder Scheck vorliegt.

7. Fahrregeln

Teilnehmer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und der einzelnen Läufe – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.

Fahren in verantwortungsloser Weise auf und abseits der Strecke, was eine Gefährdung anderer Teilnehmer, Mechaniker, Teammitglieder, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauer, Presse etc. zur Folge hat, wird mit Ausschluss aus der Wertung bestraft.

Die Teilnehmer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke, – hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten – sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, haben in jedem Fall den Ausschluss aus der Wertung sowie u.U. zusätzliche Sportstrafen zur Folge. Falls ein Teilnehmer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wiederaufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Wertungsausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von max. 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone und bei abgestelltem Motor erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Wertungsausschluss. Unsportliches, aggressives oder rücksichtsloses Verhalten von Teilnehmern oder Teammitgliedern gegenüber anderen Teilnehmern, Mechanikern, Teammitgliedern, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauern, Presse etc., wird von der Rennleitung bestraft. In der Helferbox/Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Teilnehmer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Funksprechkontakt mit oder zwischen den Teilnehmern/Beifahrern ist verboten. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Teilnehmern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme außerhalb dieser Zone wird als "Fremde Hilfe" angesehen und mit Wertungsausschluss bestraft.

Wenn ein Teilnehmer auf oder abseits der Strecke medizinisch versorgt wird, dürfen Teammitglieder oder Familienangehörige die Arbeit der Rettungskräfte nicht behindern. Die Missachtung dieser Regel kann bestraft werden.

Bei evtl. Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

7.1 Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Ziellinie vom Rennleiter oder eines vom ihm beauftragten die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Teilnehmer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) aus Sicherheitsgründen vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Die Wertung erfolgt nach letzter vollständig vor dem Abbruch absolvierten Runde. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50 % ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden. Teilnehmer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

8. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Teilnehmer/ Beifahrer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Vollständig ausgefülltes und Unterschiebenes Nennformular
- gültige DMSB-Fahrerlizenz

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Papierabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden. Sollten die vorgenannten Fahrerdokumente aus sportrechtlichen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung an den DMSB zu senden. Nach erfolgter Papierabnahme haben die Teilnehmer persönlich inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme pro Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Techn. Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen welches er in den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen kann. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder, die Möglichkeit einer Geräuschkontrolle gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 7.1 dieser Ausschreibung, sollte bestehen. Unabhängig von der Geräuschkontrolle während der Technischen Abnahme kann eine Geräuschkontrolle auch nach jedem Lauf erfolgen. Motorräder und Schutzhelme, die nicht den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der o. g. Bedingungen.

8.1 Fahrzeuge

Es dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder, das nicht überschritten werden darf.

Dies gilt für alle in dieser Rahmenschreibung ausgeschriebenen Klassen!

Bei Verlust oder Beschädigung der Auspuffanlage ist der Teilnehmer verpflichtet, diese innerhalb von 2 Runden nach Auftreten des Schadens in der Reparaturzone zu ersetzen bzw. zu reparieren. Erfolgt dies nicht, muss an dem Motorrad, nach Überfahren der Ziellinie, im schadhafte Zustand eine Geräuschmessung durchgeführt werden. Unabhängig davon können alle Motorräder nach jedem Lauf überprüft werden. Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Teilnehmer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.

Technische Bestimmungen zur Klasse Bambini

- Rahmen, Gabel, Schwinge, Federbein: * Änderungen müssen professionell ausgeführt sein!	Änderungen erlaubt*
- Lenker und Befestigung: * Lenkerbreite min. 600 mm u. max. 850 mm	Änderungen erlaubt*
- Lenker-/Schutzpolster	Pflicht
- ausreichender Kettenschutz	Pflicht
- Räder, Bremsscheiben & Art der Betätigung:	Änderungen nicht erlaubt
- Sitzbank:	Änderungen erlaubt
- Tank:	Änderungen erlaubt
- Kunststoffteile	Änderungen erlaubt
- Motor, Vergaser, Zylinder u. Zylinderkopf:	Ändern und Bearbeiten nicht erlaubt
- Kolben:	Ändern und Bearbeiten nicht erlaubt
- Zubehör-Kolben:	muss Serienzustand sein
- Kupplung, Vorgelege:	Änderungen nicht erlaubt
- Vergaserbedüsung:	Änderungen erlaubt
- Auspuffanlage:	Serienanlage gemäß Baujahr
- Zündung:	Änderungen nicht erlaubt
- Übersetzung:	Ritzel max. 11 Zähne Kettenblatt min. 36 Zähne
- Abreißschalter:	Spiralkabel max. 60 cm
- Reifengröße:	VR 12" - HR 10"

Technische Bestimmungen zur Klasse Kids

- Reifengröße:	VR 14" - HR 12"
----------------	-----------------

Für alle in diesem Reglement nicht extra ausgewiesenen techn. Regelungen gelten in allen Klassen (außer Klasse Bambini) die Regelungen des DMSB Handbuches [2019](#).

8.2 Kraftstoffe

Zulässig ist handelsüblicher Tankstellen Kraftstoff DIN/EN 228. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

8.3 Fahrerausrüstungen

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen. Es ist ein Brust- und Rückenschutz der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf vorgeschrieben. Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen. Für Jugend-Motocross- Teilnehmer gelten ergänzend die Festlegungen in den Jugend-Motocross-Bestimmungen. DMSB-Lizenznehmer dürfen nur Schutzhelme benutzen, die den DMSB Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen sowie bei der Techn. Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Ein Schutzhelm dient dazu Schutz zu bieten. Ein Schutzhelm ist keine Plattform um fremde Gegenstände daran zu befestigen. Kameras oder anderes Zubehör sind nicht gestattet und dürfen nicht am Helm des Fahrers/Beifahrers angebracht werden. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit Ausschluss bestraft. Helmkameras jedweder Art sind laut den Bestimmungen des DMSB in allen Klassen verboten! Alle Teilnehmer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierungen selbst verantwortlich. Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung! DMSB Handbuch [2019](#).

8.4 Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer (mind. [130](#) mm Ziffernhöhe, 70 mm Ziffernbreite, [15](#) mm Strichstärke) ist durch Startnummernschilder -aus flexiblem Plastikmaterial -deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben zu verwenden, wobei auf den Kontrast zwischen Startnummer und Schilder ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Vorgabe liegt in der Verantwortung des Fahrers. Sofern vom Veranstalter Rücken-und/oder Helmschildern ausgegeben werden,

sind diese ohne Ausnahme entsprechend zu tragen bzw. aufzukleben. Fahrzeuge und Teilnehmer/ Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

9. Wertung

Eine Wertung zur Landesmeisterschaft Sachsen erfolgt, wenn mindestens fünf eingeschriebene Teilnehmer der jeweiligen Klasse am Start waren. Die Punktvergabe für die Meisterschaft erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer. Dazwischenliegende nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gastfahrer) werden nicht berücksichtigt, der nächste eingeschriebene Teilnehmer rückt in der Sachsenwertung auf diesen Platz auf.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Dies gilt aber nicht für die Jahreswertung, sondern nur für die Tageswertung.

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Teilnehmer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewinkt. Die Zeit für den jeweiligen Teilnehmer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil seines Motorrads die Ziellinie überquert.

Jeder gestartete Teilnehmer wird, unabhängig davon wieviel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Entscheidung bleibt ausschließlich der Fachkommission vorbehalten. Bei Läufen zur Landesmeisterschaft Sachsen ist bei der Durchführung der Rennen über Halbfinalläufe die Teilnahme von nicht eingeschriebenen Teilnehmern nur dann erlaubt, wenn zum Nennschluss weniger eingeschriebene Teilnehmer genannt haben, als Startplätze zur Verfügung stehen. Die höchstmögliche Starterzahl ergibt sich aus der Streckenlizenz. Eine Einschreibung garantiert nicht den Start bei verspätet abgegebener Nennung!

10. Siegerehrung / Finanzen

Wenn möglich sollte bei den Veranstaltungen eine Gesamtsiegerehrung direkt nach dem 2. Wertungslauf der betreffenden Klasse durchgeführt werde. Am Veranstaltungstag werden jeweils die fünf Besten jeder Klasse vom Veranstalter geehrt (außer Klassen 3, 4 und 6). In den Klassen 2 und 3 wird jeweils zusätzlich der beste Aufsteiger in diese Klasse geehrt. In der Klasse 3 werden die Besten fünf „Junioren“ Teilnehmer und Besten drei Ladys geehrt. In der Klasse 4 werden die Besten drei „Youngster“ Teilnehmer, die Besten drei „MX2“ *und der Beste 125 2-T. Teilnehmer geehrt.* In der Klasse 6 werden die besten drei „Old Masters Ü35 Teilnehmer“ und die besten drei „Old Masters Ü45“ Teilnehmer geehrt. Die Ehrung am Veranstaltungstag wird nach Tageswertung einschließlich Gäste durchgeführt. Wird die Klasse 5 als „Masters/Gäste“ - Klasse vom Veranstalter ausgeschrieben so werden zusätzlich die ersten drei Gastfahrer geehrt.

Zur Ehrung der Sachsenmeister am Jahresende werden die jeweils fünf Ersten jeder Klasse, in den Klassen 2 und 3 auch der beste Aufsteiger in diese Klasse geehrt. In der Klasse 3 werden die besten fünf „Junioren“ Teilnehmer und besten fünf Ladys geehrt. In der Klasse 4 werden die besten fünf „Youngster“ Teilnehmer, die besten fünf „MX2“ *und die besten 5 125-2T. Teilnehmer geehrt.* In der Klasse 6 werden die besten fünf „Old Masters Ü35 Teilnehmer“ und die besten fünf „Old Masters Ü45“ Teilnehmer geehrt. Die Finanzierung erfolgt aus den Einschreibebühren. Die Höhe der Preisgelder wird jährlich neu von der Fachkommission unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt.

11. Ergebnisbekanntgabe

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Ergebnisse der Sachsenmeisterschaftsläufe sofort nach der Veranstaltung, spätestens am nächsten Werktag, der der Veranstaltung folgt, an Sportfreund Thomas Paul zu

schicken. Wichtig sind dabei die Laufergebnisse der einzelnen Wertungsläufe, Gesamt- und Tageswertungen (außer Finalläufe), sowie Rundenzähltablets sind für die Wertung unbrauchbar und werden nicht berücksichtigt. Ergebnislisten müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Platz, Start-Nr., Name (mit Bewerber), Wohnort, gefahrene Runden. Teilnehmer, die nicht gewertet wurden (z.B. Ausfall während des Rennens) müssen unter „Nicht gewertet“ erscheinen. *Jeweils eine Kopie des Schlussberichtes des Rennleiters, des Berichtes des Sportkommissars und dessen Abrechnung ist dem SLM e.V. per Mail unter ole.stark@slm-sachsen.de (siehe Punkt A) spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung zuzusenden.* Liegen die Unterlagen fristgerecht vor, werden dem Veranstalter die Kosten des Sportkommissars zurückerstattet.

Die Zwischenstände der Landesmeisterschaft Sachsen und die Einschreibelisten werden nur noch, soweit vorliegend, dem/den nächsten Veranstalter/n zugesandt, wenn dies explizit auf dem Formular zur Veranstaltungsanmeldung angegeben wurde. Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Zwischenstände auszuhängen. Um Benachrichtigungen schnell an die Veranstalter und Beteiligten zu bringen, muss ein Fax und/oder eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

Aktuelle Ergebnisse, Starterlisten etc. stehen im Internet unter der Adresse <http://www.mxland.de> bzw. <http://www.vorstart.de> bereit.

12. Hinweise für Veranstalter

Für jede Veranstaltung zur Landesmeisterschaft Sachsen sind die Unentbehrlichen Sportwarte gemäß folgender Auflistung einzusetzen.

ein vom DMSB lizenzierter Rennleiter (RL) für Motocross mind. der Stufe (B)
ein vom DMSB lizenzierter Sportkommissar (SK) für Motocross mind. der Stufe (B)
ein vom DMSB lizenzierter Technischer Kommissar (TK) für Motorrad mind. der Stufe (B)

Die Fachkommission Motocross benennt pro Veranstaltung, bei der ausschließliche Läufe zur Landesmeisterschaft Sachsen ausgetragen werden, einen Sportkommissar, nach Bedarf ebenfalls einen neben dem DMSB-Pflichtkommissar bei Prädikaten.

~~Um die Finanzierung der Meisterschaftsorganisation zu sichern, müssen die Veranstalter die Klassen bei der Fachkommission kaufen. Liegt der vereinbarte Betrag nicht 4 Wochen vor der Veranstaltung auf dem Konto der Fachkommission vor, erfolgt ausnahmslos keine Wertung zur Sachsenmeisterschaft. Eine rückwirkende Wertung bei verspäteter Zahlung wird nicht vorgenommen. Auf Antrag kann der gezahlte Betrag zum Klassenkauf zurückerstattet werden, wenn die Veranstaltung spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurückgenommen oder abgesagt wird. Ein Satz von 25 Prozent des Gesamtbetrages wird dabei als Verwaltungspauschale von der Fachkommission einbehalten.~~

12.1 Vereinbarte Beträge:

Klasse	1,2	3, 4, 5, 6,7
Preis	30,00 €	50,00 €

13. Saisonsiegerehrung / Nächste Saison

Die Jahressiegerehrung 2019 findet am (wird noch bekannt gegeben) statt. Termine und gewünschte Klassen für die Saison 2020 müssen bis 30.11.2020 bei Sportfreund Thomas Paul angemeldet werden! Dann werden alle Anträge bearbeitet und für die Auswahl vorbereitet. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung einer gewünschten Klasse. Die Fachkommission kann dem Veranstalter statt einer gewünschten Klasse auch eine andere zuteilen. Pro Klasse werden maximal neun Veranstaltungen verteilt.

14. Flaggenzeichen / Lichtzeichen und Strafen

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Gelbe Flagge (stillgehalten): Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

Gelbe Flagge (geschwenkt): unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.

Strafmaßnahmen: bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der gelben Flagge:

Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet. Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen bzw. des/der überholten Teilnehmer(s) oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.

Weiß- Flagge mit diagonalem roten Kreuz (gehalten):

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Teilnehmer müssen die Sprünge rollen. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.

Strafmaßnahmen: Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.

Rote Flagge (geschwenkt): Das Rennen/Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.

Blaue Flagge (geschwenkt): Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor.

Strafmaßnahmen: bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge:

Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel:

Halt für den Teilnehmer mit dieser Nummer bei Start und Ziel

Grüne Flagge: Strecke wieder frei

Schwarz-weiß-karierte Flagge: Ende des Laufes

Die Flaggengröße sollte im DMSB - Bereich 600x600mm.

Thomas Paul
Vorsitzender

Karsten Schneider
Vizepräsident
für Motorradsport

Jörg Fiedler
Jugendarbeit